

hat Thammo den Bischof anscheinend lange überlebt¹⁰⁹ und bei seinem Tod im Jahr 1037 vermutlich keine erbberechtigten, männlichen Nachkommen hinterlassen. Die Grafschaft im Flutwiddegau taucht in den Jahren 1052 und 1054 wieder auf, damals hatte sie ein Graf Bruno inne (DDH III 282, 326). Die Bischöfe von Hildesheim haben, sofern wir nach den vorhandenen Quellen urteilen dürfen, keinerlei Ansprüche mehr darauf erhoben (es sei denn, daß die Mundburg-Grafschaft in der Schenkung von 1051 mitenthaltene war)¹¹⁰.

„Ganze Grafschaften“ hat Bernward also nicht besessen. Für den Hildesheimer Ehrgeiz ist freilich der Entwurf einer Urkunde Heinrichs II. bezeichnend, den der aus Hildesheim stammende Notar GB 1013 in der Königskanzlei angefertigt hat. In dieser Besitzbestätigung für das Bistum heißt es: ... *omnia eidem aecclesiae tradita ... in abbaciis sive comitatibus ... eiusdem loci episcopo subesse et per omnia obedire volumus et iubemus* (DH II 256a). Es handelte sich dabei (das Stück existiert nicht mehr, es ist im 2. Weltkrieg vernichtet worden) um ein unvollzogenes Originaldiplom. Der König hat es verworfen und stattdessen für Hildesheim eine andere Urkunde ausstellen lassen, in der von den *comitatus* nicht mehr die Rede war (DH II 256b).

(Nr. 19) Es hat noch fast vierzig Jahre gedauert, bis der Bischof von Hildesheim einen neuen Erfolg (oder Teilerfolg) erzielen konnte. 1051 übergab Heinrich III. der Hildesheimer Kirche den Komitat, den Brun, sein Sohn Liudolf und dessen Sohn Ekbert „zu Lehen gehabt haben“ (*in beneficium habuerunt*). Er erstreckte sich über den Nordthüringgau, den Derlingau, den (Ost)Falengau, den Salzgau, den Grethegau und den Mulbezegau; außerdem werden elf Pfarrorte als seine Zentren aufgeführt (DH III 279)¹¹¹. Es war offenbar eine große, aber weit verstreute Grafschaft, die von einem Schwerpunkt östlich Celle und südlich Ülzen (Wienhausen, Beedenbostel, Hankensbüttel) bis in die Gegend von Salzgitter (Ringelheim), Wolfenbüttel (Stöckheim) und südöstlich des Elms (Watenstedt, Schöningen) reichte¹¹². Sie war bislang im Besitz der mit dem Kaiserhaus verwandten Brunonen gewesen und blieb es allem Anschein nach weiterhin. Das geht

¹⁰⁹) Ann. Hildesheimenses a. 1037, ed. G. Waitz, MGH SS rer. Germ. (1878) S. 42.

¹¹⁰) Siehe unten Nr. 19.

¹¹¹) Vgl. dazu und zu den weiteren Grafschaftsschenkungen an Hildesheim W. Heinenmann, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts, Qu. und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 72 (1968) S. 40–42, 64 ff.

¹¹²) Koch, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 5, S. 167 ff.; vgl. auch DH III 92.